



## PRESSEMITTEILUNG

### **Der Internationale Strafgerichtshof muss die Kriegsverbrechen von britischen Militärs an irakischen Gefangenen untersuchen**

*Berlin/London 10. Januar 2014* Das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und die britische Anwaltsfirma Public Interest Lawyers (PIL) haben heute gemeinsam eine Strafanzeige („Communication“) bei der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag eingereicht. Die Anzeigersteller fordern die Aufnahme von Ermittlungen gegen hochrangige britische Militärs sowie zivile Entscheidungsträger, insbesondere den ehemaligen Verteidigungsminister Geoffrey Hoon und Staatssekretär Adam Ingram, wegen systematischer Folter und Misshandlung von Gefangenen im Irak zwischen 2003 und 2008.

Mehr als 400 ehemalige irakische Häftlinge haben sich in den vergangenen Jahren an PIL gewandt und von schwersten Misshandlungen und Erniedrigungen durch britische Soldaten berichtet. Obwohl diese Vorwürfe seit langem bekannt sind und Gegenstand von diversen staatlichen Untersuchungskommissionen waren, verweigern sich die britischen Behörden bis heute einer gebotenen strafrechtlichen Aufarbeitung, insbesondere der Verantwortung hochrangiger militärischer und ziviler Entscheidungsträger.

„Unser Anwaltsteam hat alle nationalen Rechtsmittel ausgeschöpft und die Grundsatzentscheidungen Al-Jedda and Al-Skeini vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erstritten, damit die Verantwortlichen in Großbritannien zur Rechenschaft gezogen werden“, erläutert Rechtsanwalt Phil Shiner (PIL). „Dennoch herrscht bis heute eine faktische Straflosigkeit von systematischer Folter und Misshandlungen, die während des Irakkriegs begangen wurden“, so Phil Shiner weiter.

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Anklagebehörde am IStGH, nunmehr, teilweise mehr als zehn Jahre nach den Vorfällen, die notwendigen Ermittlungen aufzunehmen, denn Folter, schwere Misshandlungen, grausame Behandlung und Demütigungen sind als Kriegsverbrechen gem. Art. 8 des Rom-Statuts sanktioniert. Großbritannien hat das Rom-Statut bereits im Jahr 2001 ratifiziert.

Im Rahmen der vorgelegten 250-seitigen Strafanzeige wurden 85 repräsentative Vorfälle näher untersucht. Bereits diese dokumentieren mehr als 2000 einzelne Misshandlungsvorwürfe während des gesamten Zeitraums und in den unterschiedlichen britischen Internierungslagern. Ergänzend hierzu stützt sich die Anzeige auf ausgewählte Auszüge von 41 Zeugenaussagen, Stellungnahmen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, NGO- und Medienberichten sowie auf vielfältiges Beweismaterial, das in Großbritannien im Rahmen einzelner Sonderuntersuchungen (sog. Public Inquiries) zu Tage getreten ist.

Im Jahre 2006 hatte die Anklagebehörde des IStGH bereits Voruntersuchungen wegen der Misshandlung von Gefangenen durch britische Militärangehörige durchgeführt, die Einleitung eines formellen Ermittlungsverfahrens jedoch abgelehnt. Zur Begründung führte die Anklagebehörde seinerzeit aus, dass zwar ein hinreichender Verdacht bestehe, dass Kriegsverbrechen begangen worden seien. Da der Verdacht jedoch nur einige wenige Fälle betreffe, seien diese für den IStGH nicht hinreichend gravierend. Acht Jahre später ist jedoch

offensichtlich, dass eine sorgfältigere Untersuchung durch die Anklagebehörde beim IStGH erforderlich war und ist.

Die Vielzahl der in der vorgelegten Strafanzeige dokumentierten Misshandlungen von Gefangenen in Zusammenhang mit Vernehmungen an unterschiedlichen Orten und über einen knapp fünfjährigen Zeitraum belegen aus Sicht der Anzeigersteller eine systematische Praxis, für die die obersten militärischen und zivilen Entscheidungsträger strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen sind.

Wolfgang Kaleck, Generalsekretär des ECCHR, erklärt dazu:

„Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag ist die letzte Möglichkeit, für die Opfer von Folter und Gefangenenmisshandlung Gerechtigkeit zu erlangen. Zudem müssen die Doppelstandards in der internationalen Strafjustiz ein Ende haben. Auch mächtige Menschenrechtsverletzer müssen zur Verantwortung gezogen werden.“

Die Strafanzeige wird am 14. Januar 2014 in London und am 15. Januar 2014 in Berlin von Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck (Generalsekretär des ECCHR) und Rechtsanwalt Phil Shiner (PIL) gemeinsam mit Prof. William A. Schabas (Universität Middlesex, London) vorgestellt.

Veranstaltungen zum Thema:

**London**

Dienstag, 14. Januar 2014

18.30 – 20.00 Uhr

The Law Society, 113 Chancery Lane, London, WC2A 1PL

**Berlin**

Mittwoch, 15. Januar 2014

19.00 – 20.30 Uhr

European Center for Constitutional and Human Rights

Zossener Straße 55-58, Aufgang D, 10961 Berlin

Weitere Informationen und Kontakt:

[www.ecchr.eu](http://www.ecchr.eu)

E-Mail: [uk-icc@ecchr.eu](mailto:uk-icc@ecchr.eu)

Tel.: +49(0)30-40048590